



Die Polizei rät: Lassen Sie unbekannte Personen nie unkontrolliert in Ihren Haushalt – lassen Sie sich in jedem Fall den Namen und den Grund der Arbeiten nennen. Wichtig: Die Techniker/-innen der ErdgasUmstellung besuchen Sie nie ohne vorherige schriftliche Ankündigung. An der Tür zeigen diese zur Identifizierung zudem unaufgefordert ihren Dienstausweis vor und nennen die Persönliche Identifikationsnummer (PIN), die Sie vorab per Brief von der ErdgasUmstellung erhalten haben. Mit einem Anruf bei der kostenfreien **Helpline der ErdgasUmstellung (0800 4398 444)** können Sie sich die Rechtmäßigkeit des Besuchs bestätigen lassen. Die Techniker/-innen, die Sie besuchen, haben Verständnis, wenn Sie genau nachfragen.

Bleiben Sie stets misstrauisch und rufen Sie im Zweifel die Polizei über den **Notruf 110**.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der ErdgasUmstellung und der Polizei:

www.meine-erdgasumstellung.de

www.koeln.polizei.nrw

www.polizei-beratung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die sichere Umstellung Ihrer Erdgasversorgung von L- auf H-Gas ist es zwingend notwendig, dass Sie den Technikern/-innen der ErdgasUmstellung Zugang zu Ihrem Haushalt und allen Ihren Erdgasgeräten gewähren. Leider könnten Trickdiebe dies ausnutzen. Sie könnten sich als Mitarbeiter der ErdgasUmstellung ausgeben und versuchen, in Ihren Haushalt einzudringen, um zum Beispiel Wertsachen zu entwenden.

Diese Kriminellen müssen nur ein Hindernis überwinden: Ihre Wohnungstür. Tricktäter denken sich daher immer neue Szenarien aus, um ihre Opfer zu überrumpeln. So haben sich Kriminelle bereits als Mitarbeiter der Wasserwerke, als Stromableser, Rechtsanwaltsgehilfen und sogar Polizisten ausgegeben. Speziell im Zusammenhang mit der Arbeit der ErdgasUmstellung sind vor allem folgende Vorgehensweisen der Täter denkbar:

- das **Vortäuschen einer Notlage**. Unter dem Vorwand, eine vermeintliche Gefahr abwenden zu müssen, will sich der Täter Zugang zu Ihrer Wohnung verschaffen.
- das **Vortäuschen einer offiziellen Funktion**, die den Täter vermeintlich zum Betreten der Wohnung berechtigt.